



Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum: 02. Oktober 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☐ Hauptausschuss	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Klarstellung zum Stand der angekündigten Genoptic-Ansiedlung und Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit der EGC

4

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung weist den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH nach § 97 Absatz 1 BbgKVerf an, darauf hinzuwirken, dass die EGC in öffentlichen Mitteilungen zu Ansiedlungen, Investitionen und wirtschaftlichen Effekten künftig deutlich unterscheidet zwischen unverbindlichen Absichtserklärungen, laufenden Gesprächen, konkreten Verhandlungen, rechtsverbindlichen Vereinbarungen und tatsächlich realisierten Investitionen.

Weiter ab Seite 2.

Fraktion AfD

Beschlussniederschrift

Beschluss-Nr.:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

2. Der Oberbürgermeister wirkt in gleicher Weise darauf hin, dass die EGC zu ihrer Mitteilung „Kanadisches Patent-Powerhouse Genoptic plant europäisches Center of Excellence in der Lausitz“ zeitnah eine ergänzende Mitteilung zum aktuellen Stand veröffentlicht. Darin ist insbesondere darzustellen,
 - a) ob für die genannte Investition von rund 80 Millionen Euro eine rechtsverbindliche Investitionszusage vorliegt,
 - b) welche Voraussetzungen noch erfüllt sein müssen, bevor von einer verbindlichen Ansiedlung gesprochen werden kann, insbesondere Unternehmensentscheidungen, Finanzierungsnachweise, Grundstücks- und Baufragen, Genehmigungen, Förderentscheidungen und vertragliche Vereinbarungen,
 - c) welche Angaben zu Arbeitsplätzen und zum Zeitplan belastbar sind und
 - d) ob mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Fraunhofer-Instituten, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt oder weiteren genannten Partnern schriftliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.

Die ergänzende Mitteilung ist auf der Internetseite der EGC an gleicher oder vergleichbar hervorgehobener Stelle wie die ursprüngliche Mitteilung zu veröffentlichen und über die üblichen Presse- und Social-Media-Kanäle der EGC zu verbreiten.

3. Der Oberbürgermeister berichtet dem Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung in dessen nächster Sitzung nach der Beschlussfassung über den Stand der Ansiedlung. Vertrauliche Angaben werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Begründung:

Anlass

Die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH hat unter der Überschrift „Kanadisches Patent-Powerhouse Genoptic plant europäisches Center of Excellence in der Lausitz“ über die geplante Ansiedlung des Unternehmens berichtet [1]. Die Regionalpresse griff die Mitteilung am 05.01.2026 auf [2]. Genannt wird eine vorgesehene Investition von rund 80 Millionen Euro. Zugleich werden Kooperationen mit der BTU Cottbus-Senftenberg, Fraunhofer-Instituten und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Aussicht gestellt [1]. Die Fraktion hat sich bereits mit der Anfrage AN-37/26 nach dem Stand der Ansiedlung erkundigt; die Beantwortung durch die EGC datiert vom 25.02.2026.

Text und Wirkung der Mitteilung fallen auseinander

Im Text der Mitteilung ist von einer Planung die Rede. Genoptic „beabsichtigt“, sein Technologieportfolio einzubringen, die „vorgesehene 80-Millionen-Euro-Investition würde“ den Standort stärken, die BTU „soll“ strategischer Partner werden, und Fraunhofer-Institute sowie das DLR werden als „potentielle Partner“ bezeichnet [1]. Überschrift und Zitate vermitteln jedoch einen anderen Eindruck. Das Unternehmen wird als „Patent-Powerhouse“ vorgestellt, und von Unternehmensseite heißt es: „Cottbus wird zu unserem europäischen Herzstück für die Kommerzialisierung unserer Technologien.“ [1] Wer vor allem Überschrift und Zitate wahrnimmt, gewinnt den Eindruck einer bereits feststehenden Entscheidung. Angaben zu Arbeitsplätzen und zum Zeitplan enthält die Mitteilung nicht [1], [2].

Warum eine Klarstellung geboten ist

Zwischen einer unternehmerischen Absicht, Gesprächen über eine Ansiedlung und einer vertraglich, finanziell und genehmigungsrechtlich abgesicherten Investition besteht ein wesentlicher Unterschied. Eine kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft trägt angesichts ihrer öffentlichen Aufgabe besondere Verantwortung für eine präzise, überprüfbare und transparente Kommunikation. Eine ergänzende Mitteilung zum aktuellen Stand ist keine Vorverurteilung des Vorhabens. Sie dient der Transparenz und der Glaubwürdigkeit und schützt das Unternehmen, die Stadt und die EGC vor überhöhten Erwartungen und Missverständnissen über Umfang, Zeitpunkt und Verbindlichkeit der angekündigten Investition.

Der Kern des Antrages ist deshalb Nummer 1. Er legt für künftige Mitteilungen einen Maßstab fest, der unabhängig vom Einzelfall gilt: Die Öffentlichkeit soll erkennen können, ob es sich um eine Absicht, um Verhandlungen, um eine verbindliche Vereinbarung oder um eine bereits getätigte Investition handelt.

Rechtlicher Weg

Die Stadt wird in der Gesellschafterversammlung der EGC durch den Oberbürgermeister vertreten. Nach § 97 Absatz 1 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung den Vertretern der Stadt in diesem Organ Richtlinien und Weisungen erteilen [3]. Der Antrag nutzt diesen Weg, statt die Gesellschaft unmittelbar aufzufordern. Die Unterrichtung des Fachausschusses nach Nummer 3 stellt sicher, dass die Stadtverordneten den Stand der Ansiedlung beurteilen können, ohne auf Pressemitteilungen angewiesen zu sein.

Quellen:

- [1] EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH: Kanadisches Patent-Powerhouse Genoptic plant europäisches Center of Excellence in der Lausitz: <https://www.egc-cottbus.de/aktuelles/artikel/kanadisches-patent-powerhouse-genoptic-plant-europaeisches-center-of-excellence-in-der-lausitz>
- [2] Niederlausitz aktuell, 05.01.2026: Kanadisches Hightech-Unternehmen Genoptic plant Ansiedlung in Cottbus: <https://www.niederlausitz-aktuell.de/niederlausitz-aktuell/orte/cottbus/307471/kanadisches-hightech-unternehmen-genoptic-plant-ansiedlung-in-cottbus.html>
- [3] Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), § 97: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf>